



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



St. Martin

Evang.-Luth.
Kirchengemeinde

STOP!

SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT

Kirchengemeinde St. Martin – Fürth



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Geltungsbereich	5
3. Risiko- und Potential-Analyse	5
4. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	6
5. Partizipation	7
6. Verantwortung und Ansprechpersonen	7
6.1 Ansprechpersonen	8
6.1.1 Aufgaben	8
6.1.2 Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen	8
6.1.3 Fortbildung und Vernetzung	8
6.2 Präventionsbeauftragte	9
7. Präventives Personalmanagement.....	9
7.1 Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für Hauptberufliche	9
7.2 Regelungen für ehrenamtlich Mitarbeitende	10
7.3 Dokumentation	10
7.4 Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen.....	10
8. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe und Distanz.....	11
8.1 Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Martin	11
8.2 Verhaltenskodex der ELKB, bindend für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden	12
8.3 Verhaltensregeln für den digitalen Raum	13
9. Schulung und Fortbildung	14
10. Sexualpädagogisches Konzept für Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	15
11. Beschwerdemanagement	16
12. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	17
12.1 Interventionsleitfaden	18
12.2 Interventionsteam	18
12.3 Dokumentation	18
12.4 Beratungsrecht und Meldepflicht	18
12.5 Anhänge	18
13. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	19
14. Aufarbeitung.....	19

15.	Vernetzung und Kooperation	21
16.	Öffentlichkeitsarbeit	22
16.1	Konkrete Maßnahmen	22
16.1.1	Während der Schutzkonzepterstellung.....	22
16.1.2	Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos	22
16.2	Homepage	23
16.3	Monatsgruß als Gemeindebrief	24
16.4	Schaukästen/ Pinnwände	24
17.	Beschäftigtenschutz	24

AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

1. Vorwort

Wir sind St. Martin.

Dieser Satz leitet uns und unsere Gemeinschaft hier in St. Martin. Täglich besuchen und arbeiten verschiedene Personen in unserer Kirchengemeinde St. Martin – in Gottesdiensten, im Pfarramt, bei verschiedenen Events, in Gruppen und Kreisen und auch in unseren Kindergärten.

Alle vertrauen darauf, dass die Kirchengemeinde St. Martin ein sicherer Ort ist, an dem sie sich in jeder Hinsicht behütet fühlen und somit Schutzraum für Gottesbegegnungen und Gemeinschaft finden.

Dieses Schutzkonzept dient uns allen als Leitfaden für Prävention, als Maßnahmenkatalog bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder straffälligen Handlungen. Zudem enthält unser Schutzkonzept unser Leitbild der Kirchengemeinde St. Martin, unseren Verhaltenskodex sowie wichtige Anschriften, an die sich Betroffene wenden können.

Das vorliegende Schutzkonzept soll allen Personen nicht nur Verlässlichkeit in Situationen von Not und Gewalt bieten, sondern auch dabei helfen, mit einem kritischen Blick in die eigene Organisation zu sehen.

Dieses Schutzkonzept betrifft alle Personen, die sich in St. Martin engagieren oder besuchen – ob haupt- oder ehrenamtlich. Ein zentrales Anliegen des Schutzkonzeptes ist es bereits kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, reflektieren und abzustellen, damit keine Wege für Gewalt gegenüber anderen Personen angebahnt werden können. Im Zuge des Schutzkonzeptes wird für eine fehlerfreundliche Kultur in unserer Kirchengemeinde geworben und auch immer wieder dazu beigetragen diese umzusetzen.

Ausdrücklich danken möchten wir allen, die an der Erstellung unseres Schutzkonzeptes beteiligt waren und an der Thematik auch weiterarbeiten werden, sei es durch die Mitgestaltung der Schulungen, hilfreiche Beratungen oder auch die Mitarbeit im Interventionsteam. Federführend für die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes waren: Martina Ascherl (Ehrenamtliche Mitarbeitende), Laura Hertkorn (Jugendreferentin), Claudia Popp (Kirchengemeindliche Geschäftsführung), Sabrina Kielon (Pfarrerin).

Fürth im Oktober 2024 – Der Kirchenvorstand

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Schutzkonzeptes umfasst die gesamten Arbeitsbereiche der Kirchengemeinde St. Martin. Bei der Erstellung war das Pfarramt, das Jugendbüro sowie ehrenamtliche Vertreter*innen mitbeteiligt. Für die gemeindlichen Kindergärten, ‚Die Flinken Finken‘ und ‚Kindervilla‘, sind jeweils eigens ausgearbeitete Kinderschutzkonzepte vorhanden. Diese wurden bereits durch die städtischen Behörde genehmigt.

3. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde am Donnerstag, 8. Februar 2024 durchgeführt. Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt:

Direkt vor Ort waren Vertreter*innen der Jugend, die leitende Gemeindepfarrerin sowie die Kirchengemeindliche Geschäftsführung der Kirchengemeinde St. Martin. Vorab wurden die verschiedenen Gruppen und Kreise zu dem Thema befragt und durch das vorangegangene Versenden des Fragebogens miteinbezogen.

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

Im Jugendbereich gibt es bereits für ehrenamtliche Mitarbeitende eine Schulung gegen sexualisierte Gewalt. Diese ist noch auf alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde auszuweiten.

Klarer muss noch das Beschwerdemanagement und der vertrauliche Zugang zu diesem werden. Zudem braucht es eine verlässliche und zugleich transparente, verpflichtende und strukturell abgesicherte Rückmeldekultur bei grenzverletzendem Verhalten. Ebenso braucht es ein transparentes Regelwerk zum Umgang mit Regelverstößen.

Für zukünftige Bewerbungsgespräche soll eine einheitliche Fragestellung erarbeitet werden, welche Prävention sexualisierter Gewalt und das Thema Nähe und Distanz berücksichtigt wird.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
Rückmeldekultur	Neuer KV	Oktober 2025
Regelwerk bei Verstößen	Sabrina Kielon	Oktober 2025

4. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, körperlicher Verfassung der ethnischen Herkunft. In unserer Kirchengemeinde wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer Gemeinde. Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, muss es einen Ort geben, der den Austausch darüber ermöglicht. Die Hauptamtlichen sowie der Kirchenvorstand ermöglichen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

Zudem berufen wir uns auf unser Profil der Kirchengemeinde St. Martin:

Wir sind eine vielfältige, gastfreundliche Gemeinschaft, Gottesdienst-Gemeinschaft, Weg-Gemeinschaft, Abendmahls-Gemeinschaft.

Wir sind verbunden mit den evangelischen Kirchengemeinden im Fürther Westen und offen für die Ökumene.

Wir wollen für alle Altersgruppen da sein.

Wir haben einen Schwerpunkt in der Jugendarbeit.

Wir begleiten spirituell und seelsorgerlich in den verschiedenen Situationen des Lebens.

Wir sind kreativ und innovativ.

Wir sind da!

In unserem Verhaltenskodex¹, den alle Hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in einer Selbstverpflichtung unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild sowie das Profil in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht: Homepage der Kirchengemeinde sowie als Printversion in den Räumen der Kirchengemeinde.

¹ Der Verhaltenskodex ist unter Nummer 8 zu finden.

5. Partizipation

Wir als Kirchengemeinde möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, mit der wir den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder begegnen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinungen einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig, transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Kirchenvorstand
- in verschiedenen Ausschüssen: Jugendausschuss; Baufi; Personalausschuss
- Mitarbeitendenkreis der Jugend
- Vorbereitungsteams der verschiedenen Veranstaltungen/Angebote
- Arbeitskreis ‚Zukunft des Gemeindehauses‘

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In den letzten Jahren haben wir durch eine offene, transparente Kommunikation mit festen Ansprechpartner*innen vor Ort eine hohe Partizipation ermöglicht. Diese gilt es weiterhin zu stärken.

6. Verantwortung und Ansprechpersonen

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft. Als Kirchenvorstand setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen. Wir wollen sicherstellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in den täglichen Arbeitsabläufen unserer Gemeinde umgesetzt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass sich unsere Mitarbeitenden mit dem Thema befassen und die Prävention gestärkt wird. Dadurch soll die Kultur der Aufmerksamkeit für eigene Grenzen und die des Gegenübers gepflegt und weiterentwickelt werden.

Eine Überprüfung des Schutzkonzepts planen wir spätestens alle drei Jahre. Der genaue Zeitpunkt der nächsten Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

6.1 Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Dekanatsausschuss in der Sitzung vom 26. Oktober 2023 berufen. Die Ansprechpersonen werden mithilfe von Plakaten und Hinweisen auf den Internetseiten bekanntgemacht.

Die Ansprechpersonen sind: Pfr.in Karin Wildt; Dekanatsjugendreferentin Carmen Dornberger und Dekanatsjugendreferent Christian Neeß

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Pfarrerin Karin Wildt, Tel.: 0911-75801621, ansprechperson.dekanat-fuerth@elkb.de

Carmen Dornberger, Tel.: 01522-6865589, ansprechperson.ej-fuerth1@elkb.de

Christian Neeß, Tel.: 0174-3637786, ansprechperson.ej-fuerth2@elkb.de

6.1.1 Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene mit deren Zustimmung an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help, sowie regionale Fachberatungsstellen.

6.1.2 Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

6.1.2.1 Handy

Jede Ansprechperson ist telefonisch erreichbar. Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück.

6.1.2.2 Funktionsemailadresse

Die Ansprechpersonen nutzen ihre persönliche ELKB-Adresse. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort. Bei Abwesenheit wird auf die Ansprechperson der ELKB verwiesen.

6.1.3 Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt das Dekanat.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

6.2 Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die im Dekanat zuständige Präventionsbeauftragte ist Pfarrer Dr. André Fischer (Neue Berufung DA 12.02.2026).

Er ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Tel.: 0911-7663220, andre.fischer@elkb.de

Im Dekanat ernennen wir folgende Personen als Themenwächter*innen, die vor Ort darauf achten, dass das Schutzkonzept gelebt und in regelmäßigen Abständen bedacht wird.

Themenwächterinnen (DA 25.09.2025)

Dipl.-psych. Esther Paulmann, Mitglied im Dekanatsausschuss, esther.paulmann@elkb.de,

Pfarrerin Sabrina Kielon, St. Martin, Mitglied Dekanatssynode, sabrina.kielon@elkb.de

(im Dekanatsausschuss am 25.9.2025 ernannt)

In der Kirchengemeinde ernennen wir folgende Person als Themenwächter*in, die vor Ort darauf achtet, dass das Schutzkonzept gelebt und in regelmäßigen Abständen bedacht wird:

Pfarrerin Sabrina Kielon bzw. die*der Vorsitzende des Kirchenvorstandes

7. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie Regelungen für die Mitarbeit von Ehrenamtlichen.

7.1 Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für Hauptberufliche

Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen.

Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.

Im Einstellungsprozess werden Verhaltenskodex und ggf. das Leitbild vorgelegt und besprochen. Der Verhaltenskodex wird als Bestandteil des Arbeitsvertrags unterschrieben. Die MAV ist im üblichen Rahmen beteiligt.

Im KiTa-Bereich gelten die jeweiligen Schutzkonzepte und Verfahren. Diese werden im Einstellungsprozess den neuen Mitarbeitenden erläutert.

Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.

Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt soll im ersten Dienstjahr erfolgen, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

7.2 Regelungen für ehrenamtlich Mitarbeitende

Im Gespräch wird der Verhaltenskodex ausgehändigt und seine Bedeutung erläutert. Über den Umgang mit Nähe und Distanz wird gesprochen. Die Unterschrift des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Mitarbeit.

Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.

Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist. Zwei Beispiele:

In unserer Kirchengemeinde ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor der Teilnahme an Konfirmand*innen- bzw. Jugendfreizeiten notwendig. Die Kosten übernimmt die Kirchengemeinde.

Bei gelegentlicher Beteiligung, wie z.B. an der Ausgabe des Kaffees nach dem Gottesdienst, ist die Vorlage nicht notwendig.

7.3 Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- ggf. das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- ggf. die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- ggf. Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

7.4 Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.

Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.

Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

8. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe und Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex für alle Menschen in der Kirchengemeinde St. Martin formuliert. Dieser ist angelehnt an den Verhaltenskodex der ELKB jedoch in einfacher Sprache formuliert und zum Ausgang in den Gemeinderäumen gedacht.

8.1 Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Martin

Unsere Leitlinien zum sicheren Umgang mit Nähe und Distanz:

1. Ich verpflichte mich dazu, dass St. Martin ein sicherer Ort für alle Menschen ist. Besonders für Menschen, die mir anvertraut sind. Ich trage dazu bei, dass St. Martin ein sicherer Ort ist, an dem alle Menschen ermutigt und gefördert werden und sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind und diese auch benennen dürfen.
2. Ich verpflichte mich alles zu tun, dass bei uns in St. Martin keine Grenzverletzungen, keine sexualisierte Gewalt sowie Übergriffe, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahr und ernst.
4. Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
5. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
6. Diesen Umgang pflege ich auch in der Zusammenarbeit mit allen Menschen, nicht nur von St. Martin.
7. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht. Ich nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Diese Leitlinien setzen nur einen Grundrahmen für das Miteinander in St. Martin. Sollten in anderen Aufgabengebieten weitere Leitlinien gelten, nehme ich diese als Erweiterung gerne an.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen. Alle Mitarbeitende unterschreiben den Verhaltenskodex der ELKB, welcher in Punkt 8.2 zu finden ist. Neue Mitarbeitende sowie Ehrenamtliche erhalten zu Beginn des Dienstes den Verhaltenskodex nach 8.2. und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Unsere Leitlinien werden sichtbar aufgehängt. Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“² allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise. Dieser ist unter 8.3 zu finden.

8.2 Verhaltenskodex der ELKB, bindend für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck in folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich achte und respektiere die individuellen Grenzen der Menschen um mich herum und nehme diese wahr.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot³ und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

² Das Prinzip Choice. Voice. Exit soll vor allem die Machtgefälle im Blick behalten. Machtgefälle resultieren aus verschiedenen Gründen und sind gerade mit Blick auf Mitarbeitende, Vorgesetzte oder Leiter einer Gruppe zu Teilnehmenden zu finden. Deswegen ist ein kontinuierlicher Reflexionsprozess notwendig. Dieser ist angelehnt an der Option des Choice, Voice, Exit. Das heißt, dass alle Personen immer das Recht haben ihre aktuelle Situation zu benennen (choice). Ebenso haben alle das Recht, Grenzverletzungen zu äußern und ihre Stimme zu erheben (voice). Außerdem muss allen eine Möglichkeit gegeben werden aus der Situation aussteigen zu können (exit).

³ § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt.

6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Alle Mitarbeitende müssen diesen Verhaltenskodex unterschreiben. Eine unterschriebene Kopie wird der jeweiligen Personalakte angehängt.

8.3 Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinde dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu den Erziehungsberechtigten der Kinder oder bei Jugendlichen durch Einwilligung der Erziehungsberechtigten über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Datenschutzverordnung der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.

- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

9. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde St. Martin für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt orientieren wir uns nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an folgenden Standards für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende.

So stellen wir sicher, dass haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitende eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter*innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung eine Schulung.
- Jugendleiter*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Leitungen von Gruppen und Kreisen sind angehalten an einer Basisschulung oder einem adäquaten Kurs teilzunehmen.
- Der Kirchenvorstand legt fest, für welche Tätigkeitsbereiche die Teilnahme anderer Mitarbeitender an einer Basisschulung oder einem adäquaten Kurs sowie an Schulungen verpflichtend sind. Er empfiehlt die Teilnahme.
- In unserem Dekanat bietet das ebw-Fürth einmal im Jahr wenigstens eine Basis-schulung für Mitarbeitende an. Die Schulung kann auch online erfolgen.
- Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich.

- Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Spätestens alle fünf Jahre sollte eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Unser Pfarramt informiert über Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde ausgeschlossen werden.
- Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

10. Sexualpädagogisches Konzept für Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass sich Sexualität unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier

positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial im Jugendraum aus und gestalten eine Themeneinheit dazu.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass sich alle Beteiligten ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinde darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

Für unsere Kindergärten ‚Die Flinken Finken‘ und ‚Kindervilla‘ liegen gesonderte und ergänzende Schutzkonzepte sowie Sexualpädagogische Konzepte vor Ort.

11. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst.

Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer Gemeinde folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

Beschwerdemanagement auf Dekanatsebene:

Auf der Homepage www.fuerth-evangelisch.de ist unter Dekanat ein Menüpunkt „Beschwerdemanagement“ eingeführt. Die Beschwerde kann an die drei Dekan*innen sowie die zwei Mitglieder des Präsidiums adressiert werden. Anonyme Beschwerden gehen an das Büro Dekanat Stadt.

Beschwerdemanagement der Kirchengemeinden St. Martin:

- Hinweis auf Beschwerdemanagement Dekanat
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt via Plakate und Homepage
- Regelmäßiges Feedback innerhalb der Gruppen und Kreise in entsprechend angemessener Form
- Jährliche anonyme Umfrage der Mitarbeitenden über MS-Teams-Umfragetool
- Ansprechpersonen für Beschwerden sind:
Pfarrerin Sabrina Kielon (sabrina.kielon@elkb.de) und
Kirchengemeindliche Geschäftsführerin Claudia Popp (claudia.popp@elkb.de).
Diese sind gerne per Mail direkt an die jeweiligen Mailadressen möglich. Sollten diese Anonym vorgenommen werden wollen, können diese in den Briefkasten des Pfarramtes geworfen werden. Dieser wird regelmäßig geleert.

12. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir als Leitungsverantwortliche müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral ist: Die Zuständigkeit liegt auf der jeweiligen Leitungsebene. Die örtliche Leitungsebene muss je nach Fall entscheiden, ob sie die Leitung bzw. ein Mitglied des dekanatlichen Interventionsteams einbezieht. Die dekanatliche Leitungsebene muss entscheiden, ob sie das Interventionsteam einbezieht. Bei Unsicherheiten sollte auf jeden Fall auf diese Weise Beratung eingeholt werden. Alle daraus folgenden Maßnahmen müssen mit Dekan Jörg Sichelstiel abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

12.1 Interventionsleitfaden

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich (siehe Anhang).

12.2 Interventionsteam

Das Interventionsteam soll die*den Leitungsverantwortliche*n unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

- Dekan Jörg Sichelstiel, Stellvertretung: Dekanin Almut Held
- Pfarrerin Katharina Bach-Fischer, Präventionsbeauftragte
- Öffentlichkeitsreferentin Pfr.in Christiane Lehner
- Dipl.psych. Elfriede Lutz, Diakonisches Werk Fürth, Erziehungsberatungsstelle
- Fallbezogen Dekanatsbeauftragte Notfallseelsorge
- Fallbezogen juristische Expertise o.a.

12.3 Dokumentation

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

12.4 Beratungsrecht und Meldepflicht

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekan Jörg Sichelstiel.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342 oder 089 / 5595 – 676

Mail: meldestellesg@elkb.de

12.5 Anhänge

Interventionsleitfaden, ausgefüllte Vorlage Interventionsteam und Netzwerk-partner*innen – als PDF im Anhang.

13. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

14. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen. Auch sind wir uns bewusst, dass die Aufarbeitung individuell auf die Personen und Situationen angepasst werden muss. Leitend hierfür sind uns die folgenden Fragen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

15. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, beschäftigen wir uns einmal jährlich in unserer Nachbarschaft in einer Besprechung der Hauptamtlichen mit dem Schutzkonzept.
- Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Austauschnetzwerke gibt, in die wir uns einbringen können.
- In unserem Einzugsgebiet gibt verschiedene Fachberatungsstellen (s. Anlage 10.3. Anlaufstellen). Wir haben sie informiert, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufgenommen haben.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren:

- Im Dekanat: einmal jährlich in der Dekanatssynode
- In der Kirchengemeinde St. Martin: einmal jährlich im Kirchenvorstand sowie im Jugendausschuss.

16. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden bekannt und öffentlich zugänglich.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinde bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinde zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

16.1 Konkrete Maßnahmen

Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

16.1.1 Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

16.1.2 Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

- Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt: Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.

- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür schriftlich eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir prüfen bei Fotos von Kindern und Jugendlichen, ob der Zweck der Veröffentlichung auch mit Bildern aus Gruppensituationen oder mit Gruppenfotos erreicht werden kann.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
 - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
 - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

16.2 Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt bzw. über einen Link auf die Dekanatsseite zur Verfügung gestellt:

- das **Leitbild** unseres Schutzkonzeptes,
- ein Beitrag zu den **Ansprechpersonen** (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- die **Kontaktdaten** der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- das **Logo** „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- unser **Verhaltenskodex** und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- alle Informationen rund um unser **Beschwerdemanagement**,
- die Kontaktdaten von **Anlaufstellen** von sexualisierter Gewalt Betroffener,
- Als Download-Link das Schutzkonzept.

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage z. B. über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

16.3 Monatsgruß als Gemeindebrief

In unseren Gemeindebrief wird folgender Inhalt dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind

In unserem Gemeindebrief informieren wir anlassbezogen z.B. über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

16.4 Schaukästen/ Pinnwände

- Schaukästen: Hinweis mit Logo “Aktiv gegen Missbrauch” und QR-Code auf Homepage des Dekanats
- Pinnwände je nach Möglichkeiten, aber wenigstens an einem Ort mit Publikumsverkehr:
 - das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
 - das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen Dekanat

17. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde St. Martin, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

18. Anhänge

18.1 Anhang 15 – Vernetzung und Kooperation

(bearbeitet Interventionsteam Dekanat Fürth, 13.11.2023)

Anlaufstellen für von sexualisierter Gewalt Betroffene:

Regional:

1. Wildwasser – Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Gewalt, Nürnberg, Tel.: 0911/331330
2. Kinderschutzbund Nürnberg, Tel.: 0911/929190000
3. Beratungsstelle des Frauenhauses Fürth, Tel.: 0911/13090506
4. Frauennotruf Nürnberg, Frauenberatung für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen, Tel.: 0911/284400
5. Polizei: Beauftragte für Frauengewalt, Frau Steiger, Tel.: 0911/75905-317
6. Beauftragte für Frauen und Kinder beim Polizeipräsidium Mittelfranken, Nürnberg, Tel: 0911/2112078 oder 0911/2112193
7. Jungenbüro Nürnberg, Schlupfwinkel e.V., Tel.: 0911/52814751
8. ISOFA, Insofern erfahrene Fachkraft zum Kinderschutz, Jugendamt Landkreis Fürth, Frau Himmelhuber, Tel.: 0911/97731272

Überregional:

1. help – Zentrale Anlaufstelle – unabhängige Info für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie, Tel.: 0800/5040112
2. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Tel.: 030/185551865
3. Gewalt gegen Frauen, Hilfetelefon: 08000/116016

18.2 Anhang 12.1 - Interventionsleitfaden

PDF wird auf nächsten Seiten eingefügt.